



## **Fachtagung „Mitmachen und Mitreden“ am 12. September 2012 in Frankfurt/M.**

### **„Mitreden“ – zur Situation der kommunalen Seniorenbeiräte in Hessen**

Anrede

Ich begrüße sie ganz herzlich und rufe ihnen ein herzliches Willkommen zu. Ich freue mich, dass so viele Teilnehmer der Einladung gefolgt sind.

Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich Stephan Würz ganz herzlich dafür danken, dass die LandesEhrenamtsagentur Hessen die heutige Fachtagung ausrichtet und finanziert.

Es ist die 1. Fachtagung, die in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und der Landesessenorenvertretung Hessen e.V. (LSVH) seit 1986 - dem Gründungsjahr der LSVH - durchgeführt wird.

Maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der Kooperation mit der LSVH haben Dr. Jan Hilligardt, geschäftsführender Direktor des Hessischen Landkreistages und Paul Weimann, Präsident des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die die Wege für eine Zusammenarbeit geebnet haben.

Ein weiterer gemeinsamer Schritt ist heute Nachmittag auch die „Vorstellung der gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und der LSVH zum Engagement älterer Menschen in Hessen“.

Ich freue mich, dass ich die Gelegenheit habe, heute zur Situation der kommunalen Seniorenbeiräte in Hessen zu sprechen. Bevor ich auf die „hessischen Verhältnisse“ eingehe, erlauben sie mir einige grundsätzliche Ausführungen, die für alle Seniorenbeiräte bzw. Seniorenvertretungen in den einzelnen Bundesländern gelten.

### **Politische Beteiligung älterer Menschen**

Auf der kommunalen und Landesebene wird uns häufig die Frage gestellt: Warum brauchen wir überhaupt Seniorenvertretungen als eine Form demokratischer und damit auch politischer Mitwirkung in unserer Gesellschaft?

Die demografische Alterung der Gesellschaft birgt neben Risiken und Belastungen vor allem auch neue Chancen und Potenziale. Ältere Menschen verfügen heute im Vergleich

zu früheren Generationen über einen größeren materiellen Spielraum, bessere Gesundheit und höhere Bildung. Dies führt u. a. dazu, dass sich ältere Menschen in wachsendem Maße sowohl in traditionellen als auch in neuen Feldern freiwillig engagieren. Bei einigen ist zudem der Wunsch stark ausgeprägt, sich an ihrem Wohnort, in ihrer Region oder auf überörtlicher Ebene politisch zu beteiligen.

Selbstverständlich sind ältere Menschen nach wie vor Mitglied in politischen Organisationen wie Parteien, Gewerkschaften, Interessenverbänden und Sozialorganisationen und gestalten dort politische und gesellschaftliche Einflussprozesse mit. Allerdings machen sie dabei nicht selten die Erfahrung, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse angesichts der Dominanz anderer Themen und Belange an den Rand gedrängt werden. Auch führen Entwicklungen wie die wachsende Bedeutung der Hochaltrigkeit und die Ausdifferenzierung von Lebenslagen zu einer Pluralität von Sichtweisen, Interessen und Anliegen älterer Menschen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Lebenslage Alter so etwas wie einen eigenständigen Repräsentationsbedarf.

Die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Leben fördert ihre Integration. Sie wirkt gegen Altersdiskriminierungen und ist damit die wirksamste Form ihrer gesellschaftlichen Integration.

Partizipation umfasst sowohl die Mitwirkung an politischen Vorgängen als auch die Beteiligung an selbst organisierten Projekten, bei denen Gemeinwesen orientierte Aufgaben wahrgenommen werden. Es geht also um Mitwirkung im Rahmen von parlamentarischen Prozessen, z. B. als Ratsmitglied, Seniorenbeiratsmitglied, sachkundiger Bürger im Fachausschuss usw. Aber auch das Engagement beispielsweise in der Bürgerinitiative für eine Umgehungsstraße zählen dazu.

### **Seniorenvertretungen als Instrument der politischen Beteiligung**

Seit den 70er Jahren haben sich auf kommunaler Ebene Seniorenvertretungen – z. B. unter Bezeichnungen wie „Seniorenräte, Seniorenbeiräte, Seniorenkommissionen, Seniorenarbeitskreise usw. etabliert.

Gab es 1986 deutschlandweit erst 147 Seniorenvertretungen, waren es 1996 bereits 735. Inzwischen wird ihre Anzahl auf ca. 1500 geschätzt.

In Baden-Württemberg wurde 1974 der erste Landesseniorenrat auf Bundesebene gebildet. Heute gibt es 16 Landesseniorenvertretungen, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen bilden (BAG LSV).

Die Geschichte der Seniorenvertretungen in Hessen und in der Bundesrepublik Deutschland spricht für sich. Seniorinnen und Senioren wollen ein Instrument der Vertretung ihrer spezifischen Interessen in Ergänzung und zur Unterstützung, nicht anstelle oder in Konkurrenz zu den kommunalen Organen. Seniorenvertretungen möchten die Parlamente nicht „entmachten“, sondern zur Problemlösung in den Kommunen beitragen. Sie beraten – Politiker entscheiden.

Trotz grundsätzlicher Vorbehalte und skeptischer Stimmen zur politischen Legitimität solcher vorparlamentarischer Formen politischer Teilhabe, haben sich Seniorenvertretungen inzwischen als direkte Form einer politischen Interessenvertretung älterer Menschen etabliert.

## **Seniorenbeiräte, Seniorenvertretungen...**

- sind Mittler zwischen Politik und Gesellschaft
- das Sprachrohr von etwa einem Drittel unserer Bevölkerung
- sie wollen nicht nur eine Politik für Senioren sondern auch eine Politik mit und von Senioren
- sind eine politische Interessenvertretung älterer Menschen auf kommunaler Ebene und in den Ländern. Sie sind kein Wohlfahrtsverband!!
- sie sind – sollten sein – in ihrer Meinungs- und Willensbildung unabhängig von Parteien  
Verbänden  
Konfessionen  
Regierungen und deren Institutionen
- bieten älteren Menschen die Möglichkeit politischer Teilhabe
- bieten Kommunen die Chance, die Potenziale älterer Menschen zu erkennen und zu nutzen
- wirken im vorparlamentarischen Raum nicht nur für die Belange der Senioren, sondern für die aller Generationen.

## **Arbeitsschwerpunkte und Rahmenbedingungen**

Arbeitsschwerpunkte, Rahmenbedingungen und Einflusschancen der Seniorenvertretungen unterscheiden sich von Kommune zu Kommune.

Dies hängt nicht zuletzt mit ihrer unzureichenden kommunalrechtlichen Absicherung zusammen. Bislang ist ihre Einrichtung für die Kommunen nicht verpflichtend, sondern bleibt eine freiwillige Angelegenheit.

Es gibt zwar in einigen Ländern eine Regelung für die Länderebene bzw. in Berlin ein Senioren-Mitwirkungsgesetz. Dies betrifft jedoch nicht die verpflichtende Bildung kommunaler Seniorenvertretungen.

Grundsätzliche Vorbehalte gegenüber Seniorenvertretungen, die als vorparlamentarische und direkt-demokratische Formen der Beteiligung als illegitime Konkurrenz zu repräsentativ gewählten parlamentarischen Organen (wie Gemeindevertretung, gewählte Ausschüsse usw.) gesehen werden, haben zu ihrer prekären rechtlichen Absicherung beigetragen. Befürworter halten dagegen, dass es nicht um Konkurrenz, sondern vielmehr um Unterstützung und Ergänzung der Arbeit demokratisch gewählter Entscheidungsorgane auf kommunaler und überörtlicher Ebene geht.

Im Mittelpunkt stehen Anhörungsrechte älterer Menschen, die Erteilung von Rat und das

Einbringen sowohl der Interessen als auch der Kompetenzen älterer Menschen in die Arbeit der politischen Interessenvertretung auf kommunaler und Landesebene. Darüber hinaus belegt die in den letzten Jahrzehnten steigende Zahl von Seniorenvertretungen das Interesse älterer Menschen an direkten Formen der Teilhabe und Mitwirkung. Ältere Menschen sind in wachsendem Maße dazu bereit und in der Lage, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens aktiv zu beteiligen.

### **Aufgaben von Seniorenvertretungen**

Was die inhaltliche Arbeit von Seniorenvertretungen anbelangt, so handelt es sich um ein breites Spektrum der gesellschaftlichen und politischen Mitwirkung.

Hinsichtlich der gesellschaftlichen Mitwirkung ist hier insbesondere an kleinräumige – Stadtteil bezogene Projekte – zu denken. Die Themen und Anliegen solcher Projekte beziehen sich angesichts der Pluralität des Alters auf unterschiedliche Anliegen und Problembereiche. Dies fängt bei Freizeit und Geselligkeit an und hört bei Gesundheitsförderung, Generationensolidarität sowie Pflege und Betreuung nicht auf. Auch die Stärkung der Kompetenzen zur Teilhabe und Mitwirkung durch seniorengerechte Bildungsangebote sowie die Bekämpfung der Altersdiskriminierung und die Altersarmut gehören dazu.

Was den politischen Raum anbelangt, so geht es um die Erweiterung von Mitwirkungsmöglichkeiten, etwa durch die Anhörungs- und Rederechte in politischen Gremien.

Im Mittelpunkt der Arbeit von Seniorenvertretungen steht u. a. die Kooperation mit allen altenpolitisch relevanten Akteuren – davon sind heute viele hier im Saal - die Vermittlung von Informationen an die Vertreter von Politik und Verwaltung sowie sozialer Organisationen, die Öffentlichkeitsarbeit für ältere Menschen und für ein neues Leitbild des „aktiven Alters“.

### **Rechte und Stellung**

Insgesamt zeigt sich, dass Seniorenvertretungen ein durchaus geeignetes Instrument der Ermöglichung von Teilhabe und Mitwirkung sind. Mit ihrer Hilfe beteiligen sich die Mitglieder der älteren Generation aktiv an Entscheidungsprozessen über öffentliche Angelegenheiten in ihren Städten und Gemeinden – dort wo sie leben – und bringen dabei ihr Erfahrungswissen ein. Da ältere Menschen, wie empirische Studien belegen (so eine Aussage von Prof. Dr. Olk) nicht ausschließlich für ihre eigenen Anliegen streiten, sondern darüber hinaus daran interessiert sind, ihre Erfahrung und ihren Sachverstand in die Lösung übergreifender Probleme und Herausforderungen des Gemeinwesens einzubringen, leisten Seniorenvertretungen nicht nur einen Beitrag zur politischen Berücksichtigung der Interessen älterer Menschen, sondern auch zur Verbesserung der Qualität politischer Entscheidungen.

Dennoch ist nicht zu übersehen, dass viele Seniorenvertretungen angesichts unzureichender Rahmenbedingungen und Unterstützung ihre Wirkungsmöglichkeiten nicht ausschöpfen können.

Es muss daher in Zukunft dafür Sorge getragen werden, deren Arbeit durch Verbesserung der Rahmenbedingungen, durch Förderung, Vernetzung und Qualifizierung wirksam zu unterstützen.

## **Situation in Hessen**

In Hessen bildeten sich Anfang der 70er Jahre die ersten Seniorenbeiräte/Seniorenvertretungen in den Städten Frankfurt, Kassel, Wiesbaden und Dietzenbach.

War es Weitsicht kommunaler Politiker, waren es Bedürfnisse älter gewordener Seniorinnen und Senioren nach einem eigenständigen Zusammenschluss, war es die Erkenntnis aus den beginnenden demografischen Veränderungen oder Rückgang der Geburtenzahlen, die zu diesen Gründungen führten? Die LSVH kennt keine Quellen aus jenen Städten und Jahren, die diese Fragen beantworten könnten.

In Hessen hat sich die Idee der Gründung von Seniorenvertretungen in den folgenden Jahren offensichtlich weiter verbreitet. Wenn wir in das Geburtsjahr der LSVH 1986 zurückgehen, gab es im Juni 1986 23 Einrichtungen, die man damals als Seniorenvertretungen bezeichnete.

Sie firmierten unter unterschiedlichen Bezeichnungen als Seniorenbeiräte, Seniorenräte, Stadtaltenringe, Altenkreise oder Altenbeiräte. Ihre Arbeitsgrundlagen wie Satzungen, Richtlinien, Geschäftsordnungen waren völlig unterschiedlich und sind es auch noch heute!!

Dennoch kam es folgerichtig am 5. Juni 1986 während des Hessentags in Herborn zu einem Treffen von 13 Seniorenvertretungen, die den Grundstein zur Bildung der Landessenorenvertretung legten.

Die LSVH ist seit 26 Jahren der freiwillige Zusammenschluss (Verein) der in hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen gebildeten Seniorenvertretungen. Sie ist die Interessenvertretung älterer Menschen auf Landesebene.

### **Aufgaben und Ziele der LSVH sind:**

- Unterstützung bestehender Seniorenvertretungen
- Gründung neuer Seniorenvertretungen
- Weiterbildung – Seminare, Workshops und Arbeitstagungen
- Mitarbeit in Gremien und Ausschüssen

Die Landesregierung beteiligt sie in allen Angelegenheiten, die diese Interessen in besonderer Weise betreffen. So war die LSVH z. B. auch an den Diskussionen der 5 Dialogforen zur „Seniorenpolitischen Initiative Hessen“ beteiligt.

Die LSVH hat sich von Anfang an als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Einrichtung erklärt, weiß aber selbstverständlich auch um ihre Abhängigkeit von den politischen Entscheidungen.

Informationen über die LSVH erhalten Sie im Internet unter [www.sozialnetz.de/lsvh](http://www.sozialnetz.de/lsvh).

Heute gehören der LSVH 127 kommunale Seniorenvertretungen als Mitglied an. Die Mitgliederzahl läge bei 135, wären in den letzten 3 Jahren nicht 8 Beiräte ausgeschieden. Sie konnten nicht mehr gebildet werden, obwohl es von den jeweiligen Kommunen gewollt war. Es haben sich keine Senioren für eine verantwortliche Mitarbeit

insbesondere an der Spitze (Vorsitz) bereit erklärt. Nach Kenntnis der LSVH gibt es noch ca. 10 weitere Seniorenvertretungen in Hessen, die noch nicht Mitglied der LSVH sind.

Wir erhielten Anfang Mai davon Kenntnis, dass eine Kommune in Südhessen beschlossen hat, die Frauenkommission, die Wohlfahrtskommission und den Seniorenbeirat zu einem Gremium zusammen zu fassen und damit den Seniorenbeirat aufgelöst hat, ohne die älteren Bürger zu befragen. Es wurde eine Kommission für „Generationengerechtigkeit und Gleichstellung“ gebildet, die aus 32 Personen besteht.

Dass hier die Belange der älteren Bürger an den Rand gedrängt werden angesichts der Dominanz anderer Themen und Belange liegt auf der Hand. Häufig sind diese Kommissionen mehrheitlich mit Fachleuten besetzt die entscheiden, was gut ist, ohne die Betroffenen einzubeziehen.

Vor wenigen Wochen wurde in der Giessener Allgemeine ein Bericht veröffentlicht, dass sich in Reiskirchen bei einer Umfrage 83 % für die Einrichtung eines Seniorenbeirates ausgesprochen haben. Dies ist aus meiner Sicht eine gelungene Bürgerbeteiligung und ein Beispiel für andere Kommunen in Hessen.

Trotz der positiven Mitgliederentwicklung bereiten der LSVH Versuche von Kommunen, Seniorenvertretungen aus Kostengründen zu verhindern oder gar aufzulösen, Sorge.

Wie sie der Kartenübersicht entnehmen können, gibt es z. B. im Norden Hessens nur wenige örtliche Seniorenvertretungen. Hier zeigen z.B. die Kommunen im Landkreis Kassel wenig Interesse, einen eigenen Seniorenbeirat zu bilden, da sie jeweils einen Vertreter in einen Kreissenorenbeirat entsenden - der in der Regel 2 X im Jahr tagt - und damit der Auffassung sind, dass dies für eine Interessenvertretung genüge.

Da Landkreise nur wenige Aufgaben in der Altenhilfe haben, sind die Mitwirkungsmöglichkeiten eines Kreissenorenbeirats sehr eingeschränkt. Es beschränkt sich meistens auf die Altenhilfeplanung und die Mitwirkung bei der Festlegung der Pflegesätze in stationären Einrichtungen der Altenhilfe für den investiven Bereich.

Allein schon der relativ langsame Anstieg der Zahlen bezüglich der Bildung kommunaler SV zeigt aber auch, wie schwierig und langwierig der Prozess ist, eine neue Idee der gesellschaftlichen Organisation in das Bewusstsein der Menschen eindringen zu lassen.

Aus meiner Sicht ist die heutige Veranstaltung ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch müssen weitere Schritte gegangen werden.

Es kann nicht nur bei einer Veranstaltung und bei der Veröffentlichung der gemeinsamen Empfehlungen der Kommunalen Spitzenverbände und der LSVH zum Engagement älterer Menschen in Hessen“ bleiben.

Es müssen neben weiteren Veranstaltungen auch gemeinsame Empfehlungen zur Arbeit der Seniorenbeiräte erarbeitet werden, in denen landesweite Mindeststandards festgelegt werden für die politische Mitwirkung Älterer, da eine Verankerung der Seniorenbeiräte in der HGO in absehbarer Zeit politisch nicht zu erreichen ist.

Die LSVH hält die Festlegung von Mindeststandards insbesondere für die

- Einrichtung eines Seniorenbeirats – wie?
- Zusammensetzung, Wahl, Wahlverfahren
  - keine Mandatsträger als stimmberechtigte Mitglieder
  - Keine Personenvorschläge durch kommunale Gremien
- Aufgaben und Befugnisse
- Beratung der Organe der Gemeinde/Stadt
- Anhörungs-, Rede- und Vorschlagsrecht

Interessen von älteren Bürgerinnen und Bürgern zu erkennen und sie der Politik und der Öffentlichkeit gegenüber deutlich zu machen, war und ist eine besonders wichtige Aufgabe des bürgerschaftlichen Engagements. Unsere Arbeit ist eine Form der Bürgerbeteiligung und damit eine Form der Mitverantwortung für das Gemeinwesen.

Wir, die Seniorenbeiräte in Hessen haben unsere Arbeit nie als eine einseitige „Altenlobby“ verstanden. Wir sehen, wie wir Ältere eine immer größere Gruppe in unserer Gesellschaft werden, aber wir erkennen gleichzeitig eine Verbundenheit mit allen anderen Generationen und wissen, dass wir auch für Ihre Zukunft mit bedenken müssen.

Ingrid Bernhammer